

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

22-18129

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kastanienallee - Konzept zur sicheren Verkehrsführung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

09.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der in der Begründung geschilderten Missstände/Umstände beauftragen wir die Verwaltung ein Konzept zur sicheren Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten und dem Bezirksrat zeitnah vorzustellen. Nach bzw. während der Umsetzung sollen die nun geltenden Regelungen auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen in der Bevölkerung kommuniziert werden.

Sachverhalt:

Die derzeitige Verkehrssituation auf der Kastanienallee ist unübersichtlich und gefährlich. Offiziell existieren hier schon seit längerer Zeit keine Fahrradwege mehr, vielmehr sollen die Radfahrer auf der Fahrbahn fahren – Denn weder das Verkehrszeichen 237 (Radweg) noch 241 (getrennter Rad/Fußweg) gibt es hier. Auch die Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Rad/Fußweg) sowie ein mögliches Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10) fehlt hier.

Die derzeit noch vorhandene 2-farbige Pflasterung macht aber den Eindruck, dass es hier noch einen Radweg gibt. Leider wurden die Hinweisschilder, dass man bitte auf der Fahrbahn fahren soll im letzten Jahr durch ein „auch“ ergänzt, so dass der Eindruck verstärkt wird, dass es sich doch (!) tatsächlich um einen Radweg handelt.

Leider kommen nicht alle Radfahrer dieser Regelung nach, so dass es häufiger zu gefährlichen Situationen mit dem Fußgängerverkehr kommt. Wir beobachten regelmäßig die Nutzung des Fußweges durch Radfahrer, zu allem Überfluss oftmals auch noch mit erhöhter Geschwindigkeit und/oder auf der „falschen“ Seite. Es ist verwunderlich, dass es bislang noch zu keinen größeren Unfällen mit Personenschaden gekommen ist. Allerdings ist der Unmut bei allen Verkehrsteilnehmern groß, da sich jeder im Recht sieht. Eine eindeutige Beschilderung und einheitliche Pflasterung der Gehwege (zum Beispiel) würde die Situation deutlich entschärfen, da es dann verkehrsrechtlich nur noch eine richtige Verhaltensweise gibt.

Gez. Ellen Hannebohn

Anlage/n:

Bilder



Anhang: Verkehrsschilder

Radweg

Radwege werden mit Zeichen 237 beschildert. Zeichen 237 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der Mitte ist ein weißes Fahrrad abgebildet.



Das Verkehrsschild 237 verpflichtet dich den Radweg zu benutzen. Du darfst dann nicht mehr die Fahrbahn benutzen.

Andere Fahrzeuge oder Fußgänger dürfen den Radweg nicht benutzen (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 16 Spalte 3 StVO).

Du findest Radwege zum Beispiel auf einem getrennten Weg parallel zur Fahrbahn.

Andererseits können Radwege auf Radfahrstreifen angelegt sein.

Radfahrstreifen werden durch eine Fahrbahnbegrenzung in Form eines Breitstriches von der Straße getrennt.

Ferner können Radwege selbständig verlaufen. Das bedeutet, dass sie nicht parallel zur Straße verlaufen.

Getrennter Fuß- und Radweg

Getrennte Fuß- und Radwege werden durch Verkehrszeichen 241 gekennzeichnet.

Zeichen 241 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der Mitte des Verkehrszeichens 241 befindet sich ein senkrechter weißer Strich. Zeichen 241 gibt es in zwei Ausführungen: Entweder befindet sich ein weißes Fahrrad auf der rechten, oder auf der linken Seite des senkrechten weißen Strichs.



Bei getrennten Fuß- und Radwegen werden Fußgänger von Radfahrern räumlich getrennt.

Was bedeutet das?

Eine weiße Fahrbahnbegrenzung trennt den Bereich für Fußgänger vom Bereich für die Radfahrer. Radfahrer fahren dann auf der Seite, die mit einem Fahrrad gekennzeichnet ist, Fußgänger gehen auf der anderen Seite.

Gemeinsamer Fuß- und Radweg

Ein weiteres wichtiges Verkehrszeichen für Radfahrer ist Zeichen 240. Gemeinsame Fuß- und Radwege werden mit Zeichen 240 beschildert.

Zeichen 240 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der oberen Hälfte des Verkehrsschildes 240 ist eine Frau und ein Kind dargestellt. Dann folgt ein weißer waagerechter Strich in der Mitte des Verkehrszeichens. Auf der unteren Hälfte ist ein Fahrrad abgebildet.



Wenn du das Verkehrszeichen 240 siehst, darfst du als Radfahrer nicht mehr die Fahrbahn benutzen.

Anderer Verkehr, wie Autos, darf den mit Zeichen 240 gekennzeichneten Weg nicht benutzen.

Es besteht aber die Möglichkeit Radwege mit einem Zusatzschild für andere Fahrzeuge freizugeben. Der freigegebene Verkehr muss dann Rücksicht auf die Radfahrer nehmen und gegebenenfalls langsamer fahren (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 19 Spalte 3 StVO).

Gemeinsame Fuß- und Radwege begegnen dir zum Beispiel parallel zur Fahrbahn.

Gehweg mit Radfahrer frei

Fahrräder sind Fahrzeuge (Gesetz zu den Übereinkommen v. 08.11.1968 über den Straßenverkehr, [BGBI 1977 Seite 809; § 63a Absatz 1 StVZO; BVerwG, Urt. v. 18.11.2010 – 3 C 42.09.](#))

Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, sofern nicht die Verkehrszeichen für Radwege, gemeinsame Fuß- und Radwege oder getrennte Fuß- und Radwege etwas anderes regeln (§ 2 Absatz 1 StVO).

(Quelle

Die Kombination aus dem Verkehrsschild "Gehweg" (Zeichen 239) und dem Zusatzschild "Radfahrer frei" (Zusatzzeichen 1022-10) gibt dir die Möglichkeit mit deinem Fahrrad auch den Gehweg zu benutzen.



Du kannst dir dann aussuchen, ob du mit deinem Fahrrad die Fahrbahn oder den Gehweg benutzt.

Wenn du mit deinem Fahrrad auf einem Gehweg mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" unterwegs bist, musst du jedoch auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Du darfst Fußgänger weder behindern, noch gefährden. Auf Gehwegen, auf denen Radfahrer mit Zusatzzeichen 1022-10 erlaubt sind, darfst du als Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Du musst sogar anhalten, wenn Fußgänger andernfalls gefährdet, oder behindert werden könnten (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 18 Spalte 3 StVO).

Informationen zum Thema "Schrittgeschwindigkeit" habe ich dir in der Fallstudie [Wie schnell ist Schrittgeschwindigkeit?](#) zusammengestellt.

Verkehrszeichen: www.stvo2go.de)